



Anpassungen Sicherheitsbericht 2013 / 2014



Christiana Winkler, Dienststelle für Arbeitsschutz

2 große Anpassungen

Kapitel 3: Bewertung des Lärmrisikos:
Musikinstrumente im Unterricht

Kapitel 3: Bewertung Heben und Tragen von
Lasten und sich wiederholende
Bewegungen

Mehrere kleine Anpassungen

In den Kapiteln 1, 2, 3, 4 und Anlagen

... bei genügend Zeit werden auch diese heute besprochen, ansonsten in den Jahreskonferenzen

Bewertung des Lärmrisikos: Musikinstrumente im Unterricht

Anpassung der Bewertung notwendig:

Abkommen zwischen Staat, Regionen und den autonomen Provinzen aufgrund der neuen Musikrichtlinie vom 7. März 2012 gemäß Artikel 198 des Einheitstextes zur Arbeitssicherheit

Linea guida per il settore della musica e delle attività ricreative, ai sensi dell'articolo 198 del D.Lgs. 81/2008 s.m.i., approvata dalla Commissione consultiva permanente per la sicurezza e la salute sul lavoro nella seduta del 7 marzo 2012

Bewertung des Lärmrisikos: Musikinstrumente im Unterricht

Messung des **Schalldruckpegels** in Dezibel (dB) mit einem Phonometer



Bewertung des Risikos mit Hilfe der gemessenen dB und der **effektiven Aussetzungszeiten**



Bewertung des Lärmrisikos: Musikinstrumente im Unterricht

Die Bewertung des Risikos „Lärm“ variiert empfindlich beim Ändern auch nur eines einzigen Parameters:

- wechselnde Arbeitszeiten
- Voll- oder Teilzeitstelle
- unterschiedliche Anzahl von Arbeitgebern
- Lehrer können einen Auftrag mit sehr wenigen bzw. sehr vielen Stunden haben
- verschiedene Unterrichtsräume

Bewertung des Lärmrisikos: Musikinstrumente im Unterricht

Auszug einiger Instrumente und den gemessenen Werten aus dem Kapitel Anlagen:

Risikokategorie MITTEL	L _{eq} dB(A)	L _{peak} dB(C)
Basstuba	84 - 92	105 - 114
Blockflöte	83 - 90	94 - 103
Fagott	86 - 92	102 - 108
Harfe	81 - 89	101 - 113
Klarinette	90 - 91	101 - 108
Oboe	85 - 91	98 - 107
Querflöte	89 - 90	98 - 112
Tuba	85 - 90	111 - 113
Violine	83 - 91	92 - 109

Bewertung des Lärmrisikos: Musikinstrumente im Unterricht

Vorgehensweise für Arbeitgeber:

- Klassifizierungsmethode auswählen (A oder B)
- Lehrperson klassifizieren und Raum, indem musiziert wird, beschreiben
- Maßnahmen umsetzen
- Ärztliche Überwachung wenn notwendig

Musikinstrumente: Klassifizierungsmethode auswählen

A Risikoeinstufung aufgrund des Instrumentes bzw. der Tätigkeit	B Risikoeinstufung aufgrund der Unterrichtseinheiten pro Woche		
	N	M	H
NIEDRIG (N)			
Cello	1-24	25-26	/
Cembalo	1-26	/	/
Elektrische Gitarre (auch Bass)*	1-13	14-26	/
Gesang mit Kindern (musica d'insieme)	1-26	/	/
Keyboard	1-26	/	/
Klavier*	1-15	16-26	/
Klassische Gitarre	1-26	/	/
Kontrabass	1-26	/	/
Orgel*	1-7	8-24	25-26
Viola	1-26	/	/
Wandklavier	1-26	/	/
MITTEL (M)			
Akkordeon	1-7	8-23	24-26
Basstuba*	1-3	4-11	12-26
Blockflöte	1-15	16-26	/
Fagott	1-11	12-26	/
Harfe*	1-26	/	/
Klarinette*	1-7	8-23	24-26
Klavier mit Begleitung*	1-26	/	/
Oboe	1-10	11-26	/
Piccoloflöte	1-11	12-26	/
Querflöte*	1-6	7-21	22-26
Tuba*	1-5	6-18	19-26
Violine*	1-5	6-17	18-26
HOCH (H)			
Flügelhorn	1	2-5	6-26
Gesang mit Kinder (z.B. ORFF)*	1-13	14-26	/
Horn	1-2	3-6	7-26
Jazzgruppe – Jazzgesang*	1-20	21-26	/
Lyrischer Gesang	1-6	7-20	21-26
Moderner Gesang*	1-19	20-26	/
Posaune	1	2-3	4-26
Rockgruppe	/	1-2	3-26
Saxophon	1	2-3	4-26
Schlagzeug	/	/	1-26
Trompete	1	2-3	4-26

Musikinstrumente: Lehrperson klassifizieren und Raum, indem musiziert wird, beschreiben

- Aufgrund der Risikobewertung „Lärm“ unterrichtet kein Lehrer ein Instrument, das in der Kategorie MITTEL oder HOCH klassifiziert ist.

ODER

- Im Institut, Schulsprengel oder Oberschulen XXX wird folgender Unterricht mit dem Instrument der Risikokategorie MITTEL erteilt: ...

UND/ODER

- Im Institut, Schulsprengel oder Oberschulen XXX wird folgender Unterricht mit dem Instrument der Risikokategorie HOCH erteilt: ...

Musikinstrumente: Lehrperson klassifizieren und Raum, indem musiziert wird, beschreiben

Für Kategorien MITTEL und HOCH:

Instrument	Schulstelle	Stock	Zimmernr.	Dämmelemente* des Raumes
<i>Blockflöte</i>	<i>Meran Grundschule Tappeiner</i>	<i>1.</i>	<i>111</i>	<i>Schalldämmung Decke und eine Wand</i>
<i>Trompete</i>	<i>Meran Außenstelle 2</i>	<i>4.</i>	<i>403</i>	<i>Schalldämmung 2 gegenüberliegende Wände</i>
...				

Musikinstrumente: Ärztliche Überwachung wenn notwendig

Risikokategorie NIEDRIG

auf Anfrage des Arbeitnehmers

Risikokategorie MITTEL

Untersuchung bei der Anstellung und in der Folge periodisch laut Angaben des Betriebsarztes oder auf Anfrage des Arbeitnehmers

Risikokategorie HOCH

Untersuchung bei der Anstellung und in der Folge alle 2 Jahre bzw. periodisch laut Angaben des Betriebsarztes oder auf Anfrage des Arbeitnehmers

Musikinstrumente: schwangere Bedienstete

- Richtlinie des Sanitätsbetriebes von Bologna:
bis zur Geburt Grenze 80 dB, bis 7 Monate nach der Geburt Grenze 85 dB
- Richtlinie ISPESL:
bis zur Geburt und bis 7 Monate nach der Geburt Grenze 85 dB

Arbeitgeber entscheidet sich in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt für eine Richtlinie

Musikinstrumente: Maßnahmen umsetzen

Abhängig von der Risikokategorie unterschiedliche Maßnahmen umsetzen:

- Generelle Maßnahmen
- zusätzliche für Risikokategorie MITTEL
- zusätzliche für Risikokategorie HOCH

⇒ Gehörschutz!

Bewertung des Lärmrisikos: Musikinstrumente im Unterricht

Fragen?

Heben und Tragen von Lasten und sich wiederholende Bewegungen

- Mitarbeiter für Integration
- + neue Erhebung 2012-2013
- Hilfspersonal, das Reinigungsarbeiten durchführt
 - Hilfspersonal in Büglerei und Wäscherei
 - Hilfspersonal in Küchen
 - Köche bzw. Hilfsköche
-
- Bedienstete mit Einschränkungen oder einer Invalidität

Heben und Tragen von Lasten und sich wiederholende Bewegungen

	Tätigkeit	Dauer		Dauer		Dauer		Dauer	
		Stunden pro Woche	Wochen pro Jahr						
Laichte Tätigkeiten	Generelle Kontrolle des Gebäudes (Aufsperrn, Zusperrn, usw.)	0,5							
	Eingangs- und Ausgangsüberwachung der Kinder, in den Klassenräumen und den Laboratorien	3							
	Sitzende Tätigkeiten im Büro								
	Verschiedene Aufträge (intern/extern)	8							
	Publikumsverkehr	0,5							
	Telefondienst								
	Andere Tätigkeiten								
	Summe	12	34						
Tätigkeiten mit Heben und Tragen von Lasten und/oder sich wiederholenden Bewegungen	Abstauben / Staubwischen	6		3					
	Kehren	7		4					
	Reinigung der Böden mit Scheuerbürste oder Wischmop	8		15					
	Reinigung von Wänden oder Fensterscheiben	1,5		3					
	Heben und Tragen von Lasten (< 10 kg)	1		1					
	Heben und Tragen von Lasten (> 10 kg)								
	Längere Tätigkeit in aufrechter, gleichbleibender Position (mind. 2 Stunden pro Tag)								
	Tätigkeiten in feuchten oder sehr kalten Bereichen (z.B. Kühlzellen)								
	Reinigung von Gärten								
	Hilfeleistung beim Heben, Senken und Befördern von Schülern mit Beeinträchtigung								
	Reinigung von Böden mit handbetriebenen elektrischen Maschinen	2		12					
Andere Tätigkeiten (bitte angeben, z.B. Betten machen, Schneeräumung, Verwendung von Geräten für den Garten)	0,5	34		12					
	Summe	26	34	38	12				
Tätigkeiten in Mensen / Speisensälen	Reinigung von Töpfen und Geschirr								
	Ausspeisung (aufblecken, abräumen, Essen schöpfen, aufräumen)								
	Tätigkeiten in feuchten oder sehr kalten Bereichen								
	Aufschneiden von Lebensmitteln								
	Andere Tätigkeiten (bitte angeben)								
	Summe								

Ausgefüllte Tabellen in die Anlage IV einfügen!

Heben und Tragen von Lasten und sich wiederholende Bewegungen

Die **zulässigen Grenzwerte** sind:

- Männer (18 bis 45 Jahre): 25 kg
- Frauen (18 bis 45 Jahre): 20 kg
- Junge (bis 18 Jahre) und ältere (ab 45 Jahre)
Männer: 20 kg
- Junge (bis 18 Jahre) und ältere (ab 45 Jahre)
Frauen: 15 kg

regelmäßige Lastenhandhabung für schwangere Frauen und Minderjährige verboten

Heben und Tragen: Klassifizierung

Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche:

Risikokategorie SEHR GERING – GERING:

- Hilfspersonal, das Reinigungsarbeiten durchführt
- Hilfspersonal in Büglerei und Wäscherei, das weniger als 19 Stunden / Woche Tätigkeiten ausführt, die als „schwer“ gelten
- Hilfspersonal in Küchen, das weniger als 19 Stunden / Woche Tätigkeiten ausführt, die als „schwer“ gelten
- Köche und Hilfsköche

Risikokategorie MITTEL:

- Hilfspersonal in Büglerei und Wäscherei, das mehr als 19 Stunden / Woche Tätigkeiten ausführt, die als „schwer“ gelten
- Hilfspersonal in Küchen, das mehr als 19 Stunden / Woche Tätigkeiten ausführt, die als „schwer“ gelten

Heben und Tragen: Ärztliche Überwachung

Hilfspersonal, Köche, Hilfsköche

- Risikokategorie GERING – SEHR GERING: auf Anfrage des Arbeitnehmers
- Risikokategorie MITTEL: Einmalige Untersuchung bei Beginn der Tätigkeit und anschließend auf Anfrage des Arbeitnehmers

Heben und Tragen: Klassifizierung

Mitarbeiter für Integration

- Klasse 0 - kein Risiko: Mitarbeiter für Integration für Kinder mit nur psychischen Störungen (z.B. Autismus, Downsyndrom, usw.)
- Klasse 1 – Risikokategorie NIEDRIG: Mitarbeiter für Integration für nur teilweise pflegebedürftige Kinder
- Klasse 2 – Risikokategorie ERHÖHT: Mitarbeiter für Integration für pflegebedürftige Kinder, Kinder im Rollstuhl (z.B. Paraplegiker, Tetraplegiker, Spastiker, usw.)

Heben und Tragen: Ärztliche Überwachung

Mitarbeiter für Integration

- Klasse 0 – kein Risiko: auf Anfrage des Arbeitnehmers
- Klasse 1 – Risikokategorie NIEDRIG: ärztliche Überwachung mit dreijähriger Fälligkeit
- Klasse 2 – Risikokategorie ERHÖHT: ärztliche Überwachung mit zweijähriger Fälligkeit

Heben und Tragen: Klassifizierung

Bedienstete mit Einschränkungen oder einer Invalidität:

- Meldung an den AG + Beantragung einer ärztlichen Untersuchung
- Betriebsarzt entscheidet ob eine entsprechende Untersuchung durchgeführt wird
- Im Anschluss an eine eventuelle Untersuchung und dem Ergebnis über die Eignung wird der Betriebsarzt in Zusammenarbeit mit der zentralen Dienststelle für Arbeitsschutz über die Notwendigkeit einer spezifischen Risikobewertung am Arbeitsplatz entscheiden.

Heben und Tragen: Maßnahmen umsetzen

- Vermeidung der Lastenhandhabung
- Technische Schutzmaßnahmen
- Organisatorische Schutzmaßnahmen
- Personenbezogene Schutzmaßnahmen

- Spezifische Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter für Integration

Heben und Tragen: Maßnahmen umsetzen

Kapitel Anlagen: Broschüre der AUVA

Ausbildungen / Schulungen

Heben und Tragen von Lasten und sich wiederholende Bewegungen

Fragen?

Mehrere kleine Anpassungen

Kapitel 1:

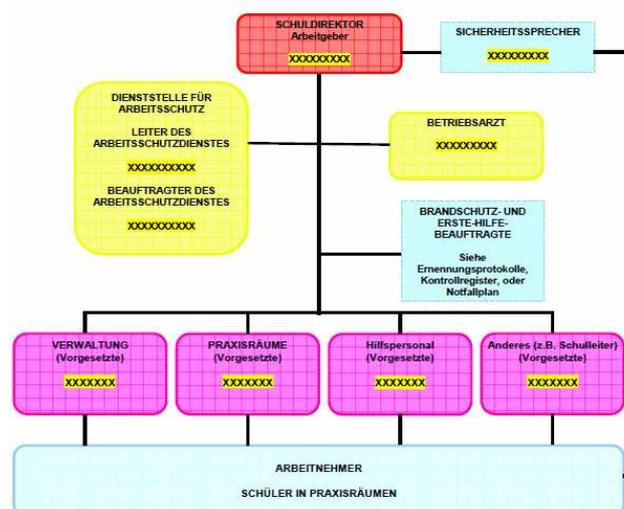
1.1. VORWORT

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Verständlichkeit der Texte wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Die Verwendung der ausschließlich männlichen Form bedeutet keine Herabsetzung des weiblichen, sondern schließt jeweils das andere Geschlecht mit ein.

Mehrere kleine Anpassungen

Kapitel 2:

2.2 ORGANIGRAMM DER SICHERHEIT



Mehrere kleine Anpassungen

Kapitel 2:

Struktur			
Statisches Gutachten für das Gebäude	<input type="checkbox"/> VORHANDEN	<input type="checkbox"/> NOCH ANZUFORDERN	<input type="checkbox"/> NICHT ZUTREFFEND
10-jährige Überprüfung der Gebäudeträgerwerke **	<input type="checkbox"/> VORHANDEN	<input type="checkbox"/> NOCH ANZUFORDERN	<input type="checkbox"/> NICHT ZUTREFFEND
Sicherheitsmanagement			
Register der periodischen Kontrollen	<input type="checkbox"/> VORHANDEN	<input type="checkbox"/> NOCH ANZUFORDERN	<input type="checkbox"/> NICHT ZUTREFFEND

* Die Realisierung des Brandschutzprojektes und die Durchführung der brandschutztechnischen Abnahme sind dann verpflichtend, wenn im Gebäude zumindest 1 Tätigkeit vorhanden ist die der Brandschutzkontrolle unterliegt, oder wenn eine Heizungsanlage mit einer Brennerleistung von über 35 Kw vorhanden ist (im zuständigen Amt des Gebäudeeigentümers nachfragen).

** Diese Überprüfung ist je nach Nutzung, der Tragwerksart oder der Nutzlast notwendig (siehe DLH vom 26. April 2007, Nr. 25). Gebäudeeigentümer diesbezüglich kontaktieren.

Mehrere kleine Anpassungen

Kapitel 3:

Pflichten bei Vergabe-, Werks- oder Bezugsverträgen (Art. 26 gVD, 81/08)		
Bei Arbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen am oder im Gebäude können sich verschiedene Situationen ergeben, welche unterschiedliche Maßnahmen seitens der Schulführungskraft erfordern		
a) Schulführungskraft als Auftraggeber (keine Baustelle)	b) Schulführungskraft ist nicht der Auftraggeber	c) Baustelle
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der technischen und fachlichen Eignung des Auftragnehmers Mitteilung der spezifischen Risiken und der umzusetzenden Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen an den Auftragnehmer Gemeinsame Erarbeitung von Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen, welche speziell auf die durchzuführenden Arbeiten abgestimmt sind Abstimmung der Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen bei mehreren Unternehmen und Informationsaustausch zur Vermeidung von Risiken, welche durch die Überschneidung von Tätigkeiten entstehen können Erstellung des Einheitsdokuments für die Bewertung der Risiken zur Beseitigung der Interferenzen DUVRI (Documento Unico Valutazione Rischio da Interferenze) bei vorhandenen Überschneidungen von Tätigkeiten Angaben der Kosten für die Sicherheit im Vertrag Ausschreibung und Kontrolle der Angemessenheit der Angebote durch Einsicht in die durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheitswesen und Sozialpolitik zur Verfügung gestellte Datenbank der Lohnkosten Kontrolle der Verwendung der Erkennungsansweise der Arbeitnehmer des Auftragnehmers 	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung des durch den Auftraggeber erstellten Einheitsdokuments für die Bewertung der Risiken zur Beseitigung der Interferenzen DUVRI (Documento Unico Valutazione Rischio da Interferenze) mit den vor Ort vorhandenen möglichen Interferenzrisiken <p>Beachte: Die unter Buchstabe a) Schulführungskraft als Auftraggeber aufgelisteten Maßnahmen sind durch den Auftraggeber umzusetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Titels IV des gVD 81/08
<p>In Landesgebäuden finden die mittels Beschluss der Landesregierung vom 3. November 2011, Nr. 4065, festgelegten Richtlinien zur Erstellung des Einheitsdokuments zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI - Art. 26 - Absatz 3 des gVD 81/08) Anwendung.</p> <p>Detaillierte Informationen zur Erstellung des DUVRI sind auf den Internetseiten der Abteilung 11 der Autonomen Provinz Bozen – Hochbau und technischer Dienst - unter dem Menüpunkt „Vordrucke“ zu finden.</p> <p>Ein leeres Vordruck „LISTE DER BEREICHE MIT SPEZIFISCHEM RISIKO IM GEBÄUDE“ steht auf den Internetseiten der Dienststelle für Arbeitsschutz unter dem Menüpunkt „Dokumentation zum Herunterladen“ zur Verfügung.</p>		

Mehrere kleine Anpassungen

Kapitel 4:

BEWERTUNGSTABELLE HAUSMEISTER/SCHULWART/HILFSPERSONAL

<ul style="list-style-type: none"> Tätigkeit im Freien bei Kälte und Schnee 	<ul style="list-style-type: none"> Erkältungen 	<ul style="list-style-type: none"> Den Verhältnissen angemessene Arbeitskleidung verwenden: Wasser abweisende Jacke und Kopfbedeckung bei Schneefall, wasserdichte Schuhe, Gamaschen, Wasser abweisende Arbeitshandschuhe 	<p>gering</p>
--	---	--	----------------------

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)

Einweghandschuhe in Vynil, Arbeitshandschuhe, wasserabweisende Schürzen (für besondere Zwecke)
 PSA, die in den Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Produkte angeführt sind (z.B. Handschuhe, Schutzbrillen, Atemschutzmasken)

Die Schuhe sind, wo keine Quetschgefahr für die Füße vorherrscht, nicht als persönliche Schutzausrüstungen zu betrachten. Aus Sicherheitsgründen müssen dieselben aber fest am Fuß sitzen und vorne geschlossen sein

Für den Aufbau und den Abbau der Rollgerüste: Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle und verstärkter Schuhspitze, Arbeitshandschuhe, Schutzhelm

Für die Verwendung des Rollgerüsts: Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle

Für die Schneerräumung: Persönliche Schutzausrüstung ist erst zur Verfügung zu stellen, sobald es sich um eine üblicherweise durchgeführte Tätigkeit handelt.

Bewertungskriterien können sein:

- Häufigkeit mit der die Schneerräumung durchgeführt werden muss
- Dauer der Tätigkeit
- Zu räumende Fläche zur Gewährleistung eines schneefreien Schulzuganges

Sollte unter Berücksichtigung dieser Bewertungskriterien die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung notwendig sein, ist nachstehende Ausrüstung zur Verfügung zu stellen:

- Warme, Wasser abweisende Windjacke und Kopfbedeckung
- Wasserdichte Schuhe mit rutschfester Sohle, Schuhketten bei abschüssigem oder vereistem Gelände
- Wasser abweisende Arbeitshandschuhe
- Wasser abweisende Arbeitshose oder Gamaschen

Mehrere kleine Anpassungen

Kapitel 4:

folgt BEWERTUNGSTABELLE HAUSMEISTER/SCHULWART/HILFSPERSONAL

ARBEITSSICHERHEIT		R
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhaltensmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Auf- und Abbau von Rollgerüsten (Gerüste auf Rädern) 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen aufgrund von Stößen, Stürzen aus Höhenlage, Nachgeben der Struktur Verletzungen und Abschürfungen durch Kontakt mit Teilen der Struktur oder Arbeitsmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> An einer Stundhöhe von 2,5 Metern, müssen Rollgerüste der Norm EN 1004 entsprechen. Der Aufbau hat laut Herstellerhandbuch oder -im Fall von nicht durch den Hersteller vorgesehenen Aufbauvarianten- nach dem im Plan zum Aufbau-, Nutzungs- und Abbau (plano di montaggio, utilizzo e smontaggio - PPMUS) gemachten Vorgaben zu erfolgen Der Auf- und Abbau der Rollgerüste darf nur durch Personal ohne psychische oder physische Einschränkungen erfolgen Für das mit dem Auf- und Abbau der Rollgerüste beauftragte Personal herrscht Alkoholverbot Die zum Auf- und Abbau der Rollgerüste ermächtigten Personen müssen vom Arbeitgeber schriftlich ernannt werden Die spezifische Ausbildung für das betroffene Personal und die nachfolgenden Fortbildungskurse vorziehen Dem mit der Montage des Rollgerüsts beauftragten Personal das Handbuch des Herstellers zur Verfügung stellen Für nicht vom Hersteller vorgesehene Aufbauvarianten ist die durch einen befähigten Techniker angeleitete Aufbau-, Nutzungs- und Abbausplan zur Verfügung zu stellen Sich an die im Herstellerhandbuch oder im PPMUS enthaltenen Vorschriften halten Die maximale Gerüsthöhe beträgt innerhalb von Gebäuden (Dach Weid) 12 Meter, im Außenbereich (mögliche Mindesthöhe) 8 Meter Außerhalb von Gebäuden verwendete Fahrgestelle sind - wenn möglich - am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen (zusätzlich zu den in den Montageanleitungen gemachten Angaben) Die persönliche Schutzausrüstung besteht (Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle und verstärkter Schuhspitze, Arbeitshandschuhe, Schutzhelm) Falls im Herstellerhandbuch oder im PPMUS vorgesehene sind Absturzversicherungen zu verwenden. In der Auf- und Abbausphase ist die Verwendung der Absturzicherung auf alle Fälle dann vorzuziehen, wenn die Absturzhöhe 2 Meter überschreitet, der Selbstschutz noch nicht montiert ist und ein Absturzrisiko besteht Die Absturzversicherungen dürfen nur dann am Gerüst montiert werden, wenn dies ausdrücklich vom Hersteller vorgesehen ist. Andernfalls ist die Verankerung an einer festen Struktur oder an Anschlagpunkten vorzuziehen, welche der technischen Norm EN 795 entsprechen Personal, welches PSA gegen Absturz verwendet, ist zum sicheren Umgang mit der PSA zu schulen und anzuleiten Den Arbeitsbereich eingrenzen
		hoch

folgt BEWERTUNGSTABELLE HAUSMEISTER/SCHULWART/HILFSPERSONAL

ARBEITSSICHERHEIT		R
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhaltensmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> Verwendung von Rollgerüsten (Gerüste auf Rädern) 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Verletzungen aufgrund von Stößen, Stürzen aus Höhenlage, Nachgeben der Struktur 	<ul style="list-style-type: none"> Die Verwendung der Rollgerüste darf nur Personen ohne physischen und psychischen Einschränkungen gestattet werden Für das mit der Benutzung der Rollgerüste beauftragte Personal herrscht Alkoholverbot Die zur Verwendung der Rollgerüste ermächtigten Personen müssen vom Arbeitgeber schriftlich ernannt werden Information, Ausbildung und Schulung des Personals Die vom Hersteller vorgeschriebenen Sicherheitsanordnungen berücksichtigen Beim Verstellen dürfen sich keine Personen oder nicht fixierte Gegenstände auf dem Rollgerüst befinden Das Rollgerüst darf nur auf einer ebenen Fläche ohne Löcher oder Unebenheiten bewegt werden Bevor das Rollgerüst bediegen wird, dessen Stabilität und die sichere Blockierung der Räder kontrollieren Für das Erreichen der Ebenen des Rollgerüsts nur die vorgesehenen Leitern verwenden Sich nicht über das Gelände lehnen Sicherheitsschuhe mit rutschfester Sohle verwenden Falls im Herstellerhandbuch vorgesehen, sind Absturzversicherungen zu verwenden. Die Verwendung der Absturzicherung ist auf alle Fälle dann vorzuziehen, wenn die Absturzhöhe 2 Meter überschreitet und kein Selbstschutz montiert ist Die Absturzversicherungen dürfen nur dann am Gerüst montiert werden, wenn dies vom Hersteller ausdrücklich vorgesehen ist. Andernfalls ist die Verankerung an einer festen Struktur oder an Anschlagpunkten vorzuziehen, welche der technischen Norm EN 795 entsprechen Den Arbeitsbereich eingrenzen
		hoch

Mehrere kleine Anpassungen

Kapitel 4: Bewertungstabelle Bildschirmarbeit

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verfügungsmaßnahmen	R
• Nicht konformer Arbeitsstuhl	• Prellungen und Stürze durch Umkippen	• Der Personal mit Dreifuß ausstatten, der sicher gegen Rutschen und Umkippen ist und der mit einer stabilen Auflagefläche (3 Aufgäpfe) ausgestattet ist	gering
• Verwendung elektrischer Geräte	• Unfälle bedingt durch elektrischen Strom (Zerschlag, Verbrennungen) • Verbrennungen, Rautverfärbungen, Prellungen durch einen aufgrund defekter oder unsachgemäß verwendeter Elektrogeräte entstandenen Brandes	• Ausschließlich geprüfte, von der zuständigen Verwaltung zur Verfügung gestellte Elektrogeräte verwenden • Elektrogeräte ausschließlich mit intakten Steckverbindungen (Kabelschukklabein) / Verlängerungen bereiten • keine Reparaturen an Elektrogeräten ausführen • das Versorgungslabel am Stecker und nicht am Kabel stehend aus der Steckdose entfernen • Reinigungsarbeiten und Wartungsarbeiten erst nach Unterbrechung der Stromversorgung durchführen	gering
• Frei herumliegende Verbindungskabel	• Prellungen durch Stürze	• Die Verbindungskabel ordnungsgemäß verlegen (z.B. in Kabelkanäle, Kabelwannen, etc.)	gering
ARBEITSHYGIENE			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verfügungsmaßnahmen	R
• Spiegelungen von natürlichem und/oder künstlichem Licht auf dem Bildschirm • Blendungen von natürlichem Licht • Ungünstige künstliche Beleuchtung (z.B. ungenügende oder übermäßige Beleuchtung, übermäßige Lichtstärke der Leuchten, usw.)	• Ermüdung des Sehvermögens • Augenbeschwerden	• die Arbeitsumrichtungen an den Fenstern schließen oder die Position des Bildschirms verändern (parallele Blickrichtung zur Fensterfront) • geeignete Beleuchtung schaffen • geeignete Bildschirmarbeitsplätze von 20 Wochenstunden die betriebstypischen Kontrollen durchführen	mittel
• Ungünstiges Mikroklima	• Reizungen des Atmungsapparates ausgelöst durch die Umgebungstemperatur	• Durch regelmäßiges Öffnen der Fenster den Luftaustausch gewährleisten • die Raumtemperatur durch Regelung der Heizung oder – wo vorhanden – der Klimaanlage den persönlichen Bedürfnissen anpassen. Im Sommer sollte ein übermäßiger Temperaturanstieg zum Außenbereich vermieden werden	gering
• Nicht ergonomischer Arbeitsplatz • Falsche Arbeitshaltung • Textenables Verwenden der Eingabegeräte	• Beschwerden am Rückenleidenbereich aufgrund falscher Arbeitshaltung • Beschwerden des Skelettmuskelsapparates durch sich wiederholende Bewegungen	• Die Ergonomie des Arbeitsplatzes überprüfen (Drehstuhl, Tisch, Tastatur, Bildschirm, Maus) • Aufklärung und Schulung zur ergonomisch korrekten Haltung • Information und Schulung der Mitarbeiter über das vorhandene Risiko • Haltung zwischenzeitlich ändern, Entspannungsübungen einlegen und Übungen zur Stärkung der Muskeln ausführen	gering

ARBEITSHYGIENE			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verfügungsmaßnahmen	R
• Verwendung des tragbaren Computers (Laptop)	• Beschwerden am Rückenleidenbereich, Nackenschmerzen aufgrund falscher Arbeitshaltung	• Aufgrund ihrer mangelfähigen ergonomischen Eigenschaften, sind tragbare Computer nur für den sporadischen Einsatz geeignet. Sollten solche Geräte nicht nur gelegentlich verwendet werden, sind ein externer Bildschirm und externe Eingabegeräte zur Verfügung zu stellen. Die Vorbeugungsmaßnahmen für Bildschirmarbeitsplätze sind auch für die Arbeit mit tragbaren Computern zu berücksichtigen	gering
• Arbeiten am Bildschirm	• Geistige Ermüdung (Stress)	• Aufklärung und Ausbildung des Personals • ein angemessenes Mikroklima gewährleisten • organisatorische Maßnahmen gegen: – Arbeitsüberlastung – zu viel oder zu wenig Verantwortung – unangemessene Kompetenzen – ungenügende Aus- und Fortbildung	gering

INFORMATION UND AUSBILDUNG
Aufklärung des Personals über die bestehenden Risiken und Ausbildung einsetzen zu den korrekten Arbeitsvorgängen

Mehrere kleine Anpassungen

Anlagen:

Legende: N (Nieder), M (Mittel), H (Hoch)

Risiko	Risikofaktoren (für die Dauer der Ausbildung)	Unfallrisiken	Allgemeine mechanische Risiken	Allgemeine elektrische Risiken	Mechanismen	Arbeitsmittel	Abstrahlgefahr	Explosionsrisiko	Chemische Risiken	Kanzerogene Risiken	Biologische Risiken	Lärm	Vibrationen	Strahlungen - nicht ionisierend	Strahlungen - optische und künstliche	Mikroklima	Beleuchtung	Bildschirmarbeit	Personliche Schutzausrüstungen	Arbeitsorganisation	Arbeitsstätten	Arbeitsbezogener Stress	Manuelle Handhabung von Lasten	Bewegung von Gütern/Waren (Hebeln, Tragen, Transportmittel)	Sicherheitsbeschuldigung	Verhaltensmanagement	Sichere Arbeitsorganisation in Bezug auf die Arbeitsabläufe/Daten	Räumorganisation und Brandschutz	Erste Hilfe; Organisationsmaßnahmen	Berufsunfälle	Andere Risiken
Verwaltungspersonal	N	N	N	N	N	N										N	M	M	JA	M	JA			JA	JA	JA	JA	JA	JA	Kraftfahrzeug	
Reinigungspersonal	M	N	N	N	N	N										N	N	N	JA	M	JA	M		JA	JA	JA	JA	JA	JA		
Hausmeister/Innen	M	N	N	N	N	N										N	N	N	JA	M	JA	M		JA	JA	JA	JA	JA	JA		
Technische Assistenten/Technische Assistentinnen	M	M	N	N	N	N		M	M	N	N			N	N	N	N	N	JA	M	JA			JA	JA	JA	JA	JA	JA	Kraftfahrzeug	
Lehrpersonal (Theorie)	N	N	N	N	N	N										N	N	N	JA	M	JA			JA	JA	JA	JA	JA	JA	Kraftfahrzeug Alkohol Externes Bereich (z.B. Ausflüge)	
Lehrpersonal (Bewegung und Sport)	M	M	N	N	N	N						N				N	N	N	JA	M	JA	M		JA	JA	JA	JA	JA	JA	Kraftfahrzeug Alkohol Externes Bereich (z.B. Ausflüge)	

Mehrere kleine Anpassungen

Anlagen:

Risiko / Tätigkeit	Risikofaktoren														Andere Risiken																
	Reizstoffe (für die Dauer der Ausbildung)	Unfälle	Allgemeine mechanische Risiken	Allgemeine elektrische Risiken	Maschinen	Arbeitsmittel	Akturzufuhr	Explosionsrisiko	Chemische Risiken	Karzinogene Risiken	Biologische Risiken	Lärm	Vibrationen	Strahlungen - nicht ionisierend	Strahlungen - optische und künstliche	Mikroklima	Beleuchtung	Bilddarstellung	Persönliche Schutzausrüstungen	Arbeitsorganisation	Arbeitsstätten	Arbeitsbezogener Stress	Manuelle Handhabung von Lasten	Benutzung von Geräten (Werkzeuge, Handhabe, Transportmittel)	Sicherheitsschulung	Notfallmanagement	Sichere Arbeitsverfahren im Bezug auf die spezifischen Risiken	Räumungsordnung und Brandschutz	Erste Hilfe, Organisationsmaßnahmen	Beinaheunfälle	Andere Risiken
Lehrpersonal (Laboratorien)	M	M	N	N	N	N		M	M	N	N					N	N	N	N	JA	M	JA									Kraftfahrzeug Alkohol Externe Bereich (z.B. Ausflüge)
Lehrpersonal (Werkstätten)	M	M	M	M	M	M		M	M	N	N	N			N	N	N	N	JA	M	M	JA			JA	JA					Kraftfahrzeug Alkohol Externe Bereich (z.B. Ausflüge)
Lehrpersonal (Musik)	N	N			N							M				N	N	N		JA	M	JA			JA	JA					Kraftfahrzeug Alkohol Unergonomische Haltung
Mitarbeiter für Integration	N	N			N											N	N	N		JA	M	JA	M			JA	JA				Kraftfahrzeug Alkohol Unergonomische Haltung
Schüler (Laboratorien)	M	M	N	N	N	N		M	M	N	N				N	N	N	N	JA	M	JA	M			JA	JA					
Schüler (Werkstätten)	M	M	M	M	M	M		M	M	N	N				N	N	N	N	JA	M	JA	M			JA	JA					

Anmerkung:
 (1) Nur für jene mit eigenem Registrierungssystem der Beinaheunfälle
 Risikoniveau in Abhängigkeit der Tätigkeit definieren (N=nieder, M=mittel, H=hoch)

Zentrale Dienststelle für Arbeitsschutz

... der Sicherheitsbericht ist per Email an die jeweilige Leiterin bzw. an den jeweiligen Leiter des Arbeitsschutzdienstes zu schicken:

Brigitte Delazer	Andreas Mair	Ivo Paris	Karl Heinz Volgger	Christiana Winkler
<ul style="list-style-type: none"> •Dt. Kindergärten •Ital. Kindergärten •Kindergärten der lad. Ortschaften •Dt. MA für Integration •Ital. MA für Integration •MA für Integration der lad. Ortschaften 	<ul style="list-style-type: none"> •Dt. Grund-, Mittel-, Oberschulen, Schulsprengel, Berufsschulen der Abt. 20, Haus- und Landwirtschaftliche Schulen, Forstschulen der Abt. 22 für die Bezirke: Burggrafenamt, Raum Bozen, Vinschgau Generaldirektion Abteilungen 1, 2, 3, 7, 9, 20, 22, 31, 34, 35, 36 	<ul style="list-style-type: none"> •Alle ital. Schulsprengel und Oberschulen •Alle Berufsschulen der Abt. 21 •Ressortdirektion für Innovation, Informatik, Arbeit, Ital. Berufsbildung, Genossenschaften, Finanzen und Haushalt •Abteilungen 5, 15, 17, 21, 26, 39 	<ul style="list-style-type: none"> •Dt. Grund-, Mittel-, Oberschulen, Schulsprengel, Berufsschulen der Abt. 20, Haus- und Landwirtschaftliche Schulen, Forstschulen der Abt. 22 für die Bezirke: Eisacktal, Lad. Ortschaften, Pustertal, Unterland (nur in diesen Bezirk ohne die Grund- und Mittelschulen und alle Schulsprengel) •It. Landesbibl. "Cl. Augusta" •Abteilungen 4, 6, 8, 10, 11, 13, 14, 16, 19, 23, 24, 25, 40 	<ul style="list-style-type: none"> •Grundschulsprengel Auer •Grundschulsprengel Neumarkt •Mittelschulsprengel Neumarkt (mit Aussenstelle Mittelschule Salurn) •Schulsprengel Kaltern •Schulsprengel Leifers •Schulsprengel Tramin •Arbeitsförderungsinstüt •Bereich dt., lad. und ital. Musikschulen •Abteilung 18 •Konservatorium

Kontakte Dienststelle für Arbeitsschutz

Werner Hofer	Koordinator der Dienststelle für Arbeitsschutz	Tel: 0471 41 24 72 werner.hofer@provinz.bz.it
Ivo Paris	Vize - Koordinator der Dienststelle für Arbeitsschutz und Leiter des Arbeitsschutzdienstes für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung und für Schulen	Tel: 0471 41 24 76 oder 79 26 ivo.paris@provinz.bz.it
Isabella Sarti	Sekretariat	Tel: 0471 41 24 75 isabella.sarti@provinz.bz.it
Monika Grandi	Organisation und Verwaltung von Aus- und Fortbildungskursen im Bereich Arbeitsschutz für Bedienstete der Landesverwaltung, Kindergärten und Schulen	Tel: 0471 41 24 73 oder 79 41 monika.grandi@provinz.bz.it
Brigitte Delazer	Leiterin des Arbeitsschutzdienstes für Kindergärten Tutorin Online-Kurse	Tel: 0471 41 24 77 brigitte.delazer@provinz.bz.it
Dr. Christiana Winkler	Leiterin des Arbeitsschutzdienstes für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung und für Schulen	Tel: 0471 41 24 87 oder 7990 christiana.winkler@provinz.bz.it
Andreas Mair	Leiter des Arbeitsschutzdienstes für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung und für Schulen	Tel: 0471 41 22 88 andreas.mair@provinz.bz.it
Karl Heinz Volgger	Leiter des Arbeitsschutzdienstes für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung und für Schulen	Tel: 0471 41 24 74 karl-heinz.volgger@provinz.bz.it

Vielen Dank

... für Ihre Aufmerksamkeit!

